

regional-BAUEN

Magazin für Bauherren und Modernisierer



MEDIADATEN 2022

REGIONALAUSGABEN PREISLISTE / OKTOBER 2021

www.regional-bauen.de

regional**BAUEN** ist das regionale Bau- und Wohnmagazin in Baden-Württemberg. Mit jährlich bis zu 10 Veröffentlichungen der verschiedenen Regional-Ausgaben sowie weiteren Stadtausgaben werden angehende Bauherren, Hausbesitzer und Wohnungsinhaber über aktuelle Themen rund ums Bauen, Modernisieren, Einrichten und die Gartengestaltung informiert. Wir stellen die neuesten Trends und technischen Entwicklungen in den unterschiedlichsten Themenbereichen vor. Zusätzlich berichten wir über regionale Messen, Ausstellungen, Bau- und Info-Veranstaltungen. Kombiniert werden die Artikel mit Produkt- und Unternehmensvorstellungen sowie Aktuellem aus den Bereichen Recht, Finanzen und Förderungen.

Der Vertrieb

Das Magazin ist an Kiosken, Tankstellen, Musterhäuser und Ausstellungen von Unternehmen des Bau- und Möbelhandels direkt um die Ecke erhältlich und wird mit jeder Ausgabe in den größten Lesezirkeln der jeweiligen Regionen platziert. So erreicht das Magazin den Endverbraucher und ist präsent im direkten Umfeld. Der Streuverlust ist dadurch auf ein Minimum reduziert.

Online-Magazin nur für Anzeigenkunden

Das Online-Magazin bietet die Möglichkeit der Veröffentlichung im Herstellernachweis sowie der Schaltung von Bannern, Textanzeigen oder Produkt- und Hausvorstellungen im redaktionellen Umfeld.

Preisliste auf Anfrage.

MARKETING

Neben Anzeigenwerbung, Unternehmens- und Produkt-Promotion bietet das Magazin weitere Leistungen unter anderem Organisation von regionalen Messen, Freiemplare für regionale Fachmessen sowie für aktuelle Bau- und Info-Veranstaltungen. Der Herstellernachweis bietet potenziellen Kunden die direkte Möglichkeit mit Ihnen in Kontakt zu treten. Nach Branchen geordnet kann der Interessent alle werbenden Kunden im Überblick sehen und erreichen. Günstige Konditionen bieten effektive und bezahlbare Werbung auch für regionale Unternehmen.

TECHNISCHE DATEN

Mindestauflage NORD:	11.000 Exemplare
Mindestauflage MITTE:	11.500 Exemplare
Mindestauflage OST:	10.500 Exemplare
Mindestauflage SÜD:	9.500 Exemplare
Erscheinungsweise:	bis zu 10 x jährlich
Heftformat:	210 x 297 mm
Satzspiegel:	186 x 267 mm

Druck & Papier:

Umschlag 150 g/m², 4/4-farbig mit Drucklack veredelt

Innenseite:

80 g/m², 4/4-farbig, Euroskala im Rollenoffset, 70er-Raster

Datenformate:

PDF, EPS, TIFF (CMYK). Offene Dateien auf Anfrage.
Datenübergabe: USB-Stick, DVD, E-Mail, Upload.

VERLAGSDATEN

regional-BAUEN ist ein Magazin der
BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
AG Mannheim, HRB 735414
Steuer-ID: DE 283513212
Geschäftsführer: Wolfgang Trumpp
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 41
75172 Pforzheim
info@regional-bauen.de

VERLAGSLEITUNG

Wolfgang Trumpp
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

POSTANSCHRIFT VERLAG

BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn

REDAKTIONSBURO PFORZHEIM

BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Redaktionsleitung Renate Thylamay (V.i.S.d.P.)
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 41
75172 Pforzheim
Tel.: 07231 42474-10
redaktion@regional-bauen.de

PRODUKTIONSLEITUNG:

anzeigen@regional-bauen.de

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich idR bis zum 15ten des Monats.

AUFLAGE

Mindestauflage mit Stadtausgaben über 55.000 Exemplare mit Freiverteilung an über 3.500 Verteilstellen wie z. B. Baufachgeschäfte, Möbelhäuser, Ausstellungen, Kioskauslagen, Abonnements zzgl. Messeverteilungen bei den führenden regionalen Bau- und Immobilienmessen in Baden-Württemberg und Teilen Bayerns. Zusätzlicher Postversand an Leistungsentscheider u. a. Bauträger, Architekturbüros und Bauämter), sowie über 13.000 Magazine in den Erstmappen der regionalen Lesezirkeln.

HEFTFORMAT/SATZSPIEGEL

Heftformat: 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel: 186 mm breit x 267 mm hoch

DRUCKVERFAHREN

Umschlag:

4/4-farbig, Bogenoffset, 150g/m² holzfrei, weiß, gestrichen, glänzend, Bilderdruck.

Innenteil:

4/4-farbig, Rollenoffset, 80 g/m² weiß, matt, fast holzfrei

AGENTURRABATTE

Agenturen erhalten 15 % Rabatt bei Buchung und direkter Abrechnung über diese.

PLATZIERUNGSZUSCHLAG

Rückseite U4	30 %
Umschlagseite U2 und U3	20 %
Feste Seitenplatzierung	10 %

BEILAGEN/BEIHEFTER (BIS GRÖSSE DIN A4)

Pro 1.000, Gewicht: bis 25 g € 75,90

Mindestbelegung:

BW NORD	10.000 Stück
BW MITTE	10.000 Stück
BW OST	10.000 Stück
BW SÜD	9.000 Stück

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. 19 % MwSt.

Andere Formate auf Anfrage

ANZEIGENSCHLUSS

siehe Festlegungen im Jahresthemenplan

DRUCKVORLAGENSCHLUSS

7 Tage vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum

REDAKTIONS-UNTERLAGENSCHLUSS

14 Tage vor dem jeweiligen Erscheinungsdatum

VERBREITUNGSGEBIETE

Die **BAUEN**-regional Verlags- und Media GmbH befindet sich in Heilbronn. Das Magazin erscheint im 12. Jahrgang, lokal und **am Puls der Zeit**.

BW NORD

ISSN: 2192-1059

Das Magazin erscheint in Heilbronn, den Landkreisen Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Neckar-Odenwald, Ludwigsburg und Rems-Murr.

STADTAUSGABE HN ISSN: 2199-5990

Stadt- und Landkreis Heilbronn

BW MITTE

ISSN: 2192-1067

Das Magazin erscheint in den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis.

STADTAUSGABE ZOLLERNALB

Stadt-/Landkreise Balingen, Zollernalb, **Geplant ab 2022**

BW OST

ISSN: 2191-852X

Das Magazin erscheint im Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Stadt- und Landkreis Ulm und Neu-Ulm, Göppingen, Heidenheim und Giengen a.d. Brenz.

STADTAUSGABE UL/NU ISSN: 2365-8789

Stadt- und Kreise Ulm/Neu-Ulm

BW SÜD

ISSN: 2747-8432

Das Magazin erscheint u.a. in der Region Bodensee-Oberschwaben, Bodenseekreis, Landkreis Ravensburg und Landkreis Friedrichshafen.

MEDIADATEN 2022

PREISLISTE / OKTOBER 2021

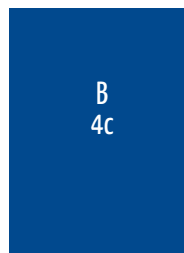
A
4c

Titel: 2 1/1 Seiten bestehend aus
Titelbild und 1/1-Seite im Innenteil
210 x 297 mm € 4.715,- 4c

B
4c

Titel: 3 1/1 Seiten bestehend aus
Titelbild und 1 Doppelseite im Innenteil
210 x 297 mm + 420 X 297

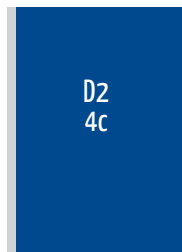
Maßangaben in Breite x Höhe

C
4c

1/1-Seite im Innenteil
186 x 267 mm
€ 2.150,-

D1
4c

Umschlagsseite 2
216 x 303 mm
€ 2.460,-
inkl. 20 % Zuschlag

D2
4c

Umschlagsseite 3
216 x 303 mm
€ 2.460,-
inkl. 20 % Zuschlag

D4
4c

Umschlagsseite 4
216 x 303 mm
€ 2.750,-
inkl. 30 % Zuschlag

€ 6.715,- 4c

ANZEIGENPREISE (GRUNDPREISE)**Titelbild**

A4 inkl. Innenteil € 4.715,-

3 1/1 Seiten

210 x 297 + 420 x 297 mm € 6.715,-

1/1 Seite

210 x 297 mm € 2.150,-

Umschlagsseite 2

216 x 300 mm € 2.460,-

Umschlagsseite 3

216 x 300 mm € 2.460,-

Umschlagsseite 4

216 x 300 mm € 2.750,-

Jeweils nur 4c-Anzeigen

PR-Anzeige/PR-Firmenartikel

In Absprache, Preise auf Anfrage

RABATTE

bei 3 Schaltungen 5 %

bei 6 Schaltungen 10 %

bei 10 Schaltungen 15 %

Kombibeleugung 2 Regionen 3 %

Kombibeleugung 3 Regionen 5 %

Kombibeleugung 4 Regionen 6 %

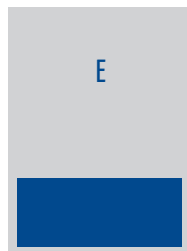
Agenturrabatte bei direkter Einbuchung
und Abrechnung über diese 15 %

DATEN

anzeigen@regional-bauen.de

MEDIADATEN 2022

PREISLISTE / OKTOBER 2021



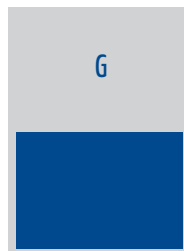
1/3 Seite quer
186 x 90 mm

1c € 995,-
4c € 1.025,-



1/2 Seite hoch
90 x 267 mm

1c € 995,-
4c € 1.225,-



1/2 Seite quer
186 x 131 mm

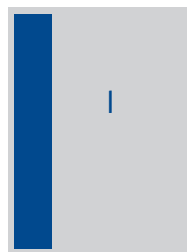
1c € 995,-
4c € 1.225,-

Maßangaben in Breite x Höhe



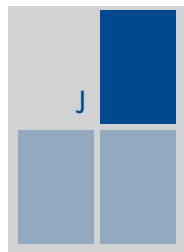
1/4 Seite quer
186 x 65 mm

1c € 720,-
4c € 910,-



1/4 Seite hoch
45 x 267 mm

1c € 720,-
4c € 910,-



1/4 Seite hoch
90 x 131 mm

1c € 625,-
4c € 725,-



Doppelseite im Innenteil (A4)
420 x 297 mm € 4.200,- 4c

**ANZEIGENPREISE (GRUNDPREISE)**

1/3 Seite quer

90 x 186 mm 1c € 995,- 4c € 1.025,-

1/2 Seite hoch

90 x 267 mm 1c € 995,- 4c € 1.225,-

1/2 Seite quer

186 x 131 mm 1c € 995,- 4c € 1.225,-

1/4 Seite quer

186 x 65 mm 1c € 720,- 4c € 910,-

1/4 Seite hoch

45 x 267 mm 1c € 720,- 4c € 910,-

2-spaltige Anzeige

90 x 131 mm 1c € 625,- 4c € 725,-

Doppelseite Innenteil

210 x 297 mm 4c € 4.2100,-

PR-Anzeige/PR-Firmenartikel

In Absprache, Preise auf Anfrage

RABATTE

bei 3 Schaltungen 5 %
bei 6 Schaltungen 10 %
bei 10 Schaltungen 15 %

Kombibeleugung 2 Regionen 3 %
Kombibeleugung 3 Regionen 5 %
Kombibeleugung 4 Regionen 6 %

Agenturrabatte bei direkter Einbuchung
und Abrechnung über diese 15 %

DATEN

anzeigen@regional-bauen.de

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

§ 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in einem Magazin oder einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

§ 2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einzelner oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

§ 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nicht anders vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass bei Mehrfachbelegungen.

§ 4 Für die Errechnung der Rabatteinräumung wird die Gesamtzahl der gebuchten Anzeigen zugrunde gelegt für die jeweiligen Ausgaben.

§ 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; sind jedoch nicht bindend.

§ 6 Textile Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Anzeigenformaten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Promotion“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn:

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet

wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und für Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

§ 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber gegen Kostenerstattung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

§ 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder aus der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die

Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen drei Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus einer vertraglichen Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

§ 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

§ 12 Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckgröße der Berechnung der ausgewiesenen Anzeigenformate zu Grunde gelegt.

§ 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach den aktuellen Mediadaten oder Preisangeboten gewährt.

§ 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug von mindestens zwei erschienenen Ausgaben die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigen-

schlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§ 15 Der Verlag liefert nach dem Erscheinen einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Druckauflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist: die durchschnittlich gedruckte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Gesamtauflage bis zu 30.000 Exemplaren 10 % von H.
bei einer Gesamtauflage bis zu 32.500 Exemplaren 12,5 % von H.
bei einer Gesamtauflage bis zu 35.000 Exemplaren 15 % von H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Amtsgerichtsbezirk des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

§ 18 Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die aktuellen Preislisten des Verlages zu halten.

§ 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss

innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

§ 20 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen sowie der gelieferten Werbemittel. Er stellt dem Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

§ 21 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale gedruckten oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte gedruckte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen. Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

1) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beihemer, Beileger oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

2) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die aktuellen Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preis Anpassungen und Änderungen der Anzeigenpreisliste auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

4) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

5) Nach Anzeigenschluss sind Stornierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

6) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt. Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 12 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

7) Bei Anlieferung fertiger Vorlagen gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen. Hierüber informiert der Verlag auf Anfrage.

8) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten gedruckten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte gedruckte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Stand: Oktober 2021

Verbreitungsgebiet NORD ISSN: 2192-1059

Baden-Württemberg

Das Magazin erscheint in den PLZ Gebieten 70xxx (teilw.), 71xxx (teilweise) und 74xxx. Neben Heilbronn sind die Landkreise Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Neckar-Odenwald und weiter Ludwigsburg und Rems-Murr abgedeckt.

Stadt- und Landkreis Heilbronn

ISSN: 2199-5990

Das Magazin erscheint zweimonatlich im Stadt- und Landkreis Heilbronn



Verbreitungsgebiet MITTE ISSN: 2192-1067

Baden-Württemberg

Das Magazin erscheint in den PLZ Gebieten 70xxx (teilweise) sowie 72xxx bis 73xxx. Neben den Landkreisen Balingen, Böblingen, Reutlingen, Tübingen ist auch der Zollernalbkreis abgedeckt.

Stadt- und Landkreis Zollernalb ISSN wird beantragt

Das Magazin erscheint zweimonatlich im Zollernalbkreis



Verbreitungsgebiet OST ISSN: 2191-852X

Baden-Württemberg

Das Magazin erscheint in den PLZ Gebieten 730xx, 734xx u. 89xxx. Neben dem Alb-Donau-Kreis sind der Ostalbkreis, Göppingen, Heidenheim, die Stadtkreise Ulm/Neu-Ulm und Teile Bayerns abgedeckt.

Stadt- und Landkreis Ulm/Neu-Ulm

ISSN: 2365-8789

Das Magazin erscheint zweimonatlich im Stadt- und Landkreis Ulm/Neu-Ulm



Verbreitungsgebiet SÜD ISSN: 2747-8432

Baden-Württemberg

Das Magazin erscheint u.a. in der Region Bodensee-Oberschwaben, Bodenseekreis, Landkreis Ravensburg und Landkreis Friedrichshafen.



Regionalausgaben

■ VERLAGS- & REDAKTIONSBÜROS regional-BAUEN

regional-**BAUEN**

REGIONAL AUSGABEN



BW-NORD
ISSN: 2192-1059



BW-MITTE
ISSN: 2192-1067



BW-OST
ISSN: 2192-1059



BW-SÜD
ISSN: 2747-8432

regional-**BAUEN**

STADTAUSGABEN



Stadtausgabe HN
ISSN: 2199-5990



Stadtausgabe UL
ISSN: 2365-8789

Verlagsbüro Heilbronn

Geschäftsführer: Wolfgang Trumpp
BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Reutlinger Straße 11
74074 Heilbronn
Tel.: 07131 1242075
trumpp@regional-bauen.de

Redaktionsbüro Pforzheim

Redaktionsleitung: Renate Thylamay
BAUEN-regional Verlags- & Media GmbH
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 41
75172 Pforzheim
Tel.: 07231 42474-10
redaktion@regional-bauen.de